



**Beschlüsse des Gemeinderates vom 18. November 2002**

**A. Gesamtparlament**

- 1 Der Antrag des Stadtrates auf Änderung der Entschädigungsverordnung EVO wird an den Stadtrat zurückgewiesen (31 : 0 Stimmen).
- 2 Das Postulat von Elisabeth Scheffeldt und 9 Mitunterzeichnenden über die Entschädigung der Kommissionstätigkeit wird nicht als erledigt abgeschrieben und somit auf der Pendenzenliste belassen (33 : 0 Stimmen).
- 3 Folgende Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:
  - 3.1 Motion von Käthi Steiner und 5 Mitunterzeichnenden über den kommunalen Verkehrsplan (33 : 0 Stimmen)
  - 3.2 Postulat von Jolanda Lionello und 9 Mitunterzeichnenden über den Leistungsauftrag des Spitals Limmattal
  - 3.3 Postulat von Urs Christen und 14 Mitunterzeichnenden über das Sammeln von ganzen Weinflaschen
  - 3.4 Postulat von Elisabeth Scheffeldt und 11 Mitunterzeichnenden über Fluglärm
- 4 Folgende Vorstösse werden zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:
  - 4.1 Postulat von Pierre Dalcher und 9 Mitunterzeichnenden über Geschwindigkeitsradargeräte
  - 4.2 Postulat von Silvia Arnet und einem Mitunterzeichnenden über Räumlichkeiten im Bereich des Stadtparkes

**B. Bürgerliche Abteilung**

- 1 Die Entschädigungen der Bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates und des Stadtrates werden ab 1. Januar 2003 angepasst (13 : 0 Stimmen).
- 2 Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechtes werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
  - 2.1 [REDACTED], bisher Staatsangehöriger des ehemaligen Jugoslawien und italienischer Staatsangehöriger
  - 2.2 [REDACTED] mit Tochter [REDACTED], und Sohn [REDACTED] bisher Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien
  - 2.3 Ehepaar [REDACTED] mit Tochter [REDACTED] und Sohn [REDACTED] bisher kroatische Staatsangehörige
  - 2.4 [REDACTED] bisher kroatische Staatsangehörige
  - 2.5 [REDACTED] bisher Staatsangehöriger des ehemaligen Jugoslawien
  - 2.6 Ehepaar [REDACTED] mit Tochter [REDACTED], und Sohn [REDACTED] bisher Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Präsident

Sekretär

Beat Rüst

Urs Lienhard

**Rechtsmittel**

Gegen die Beschlüsse kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, Beschwerde eingereicht werden.

Für den Beschluss gemäss Abschnitt B Ziffer 1 beträgt die Referendumsfrist 20 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet.

Schlieren, 19. November 2002

\* \* \* \* \*

geht an

- Bezirksratskanzlei Dietikon, zweifach, nach Ablauf der Rekurs- und Einsprachefrist, mit der Bitte um Rücksendung mit dem Rechtskraftvermerk
- alle Ratsmitglieder (36)
- alle Stadträte (7)
- Pressevertreter/innen (14)
- Parteipräsidenten/innen (9)
- Stadtschreiber
- Abteilungsleiter (7)
- Martin Good, Stelle Personal und Organisation
- Stadtkasse
- Willy Röth, Stadtweibel
- Ruth Suter, Leiterin Einwohnerkontrolle
- Schulsekretariat
- Akteneinsichtszimmer Gemeinderat
- Anschlagbrett Foyer 3. Stock
- Archiv

ferner zur Publikation am **Freitag, 22. November 2002**, an

- Limmattaler Tagblatt, Inserate/Amtliche Anzeigen, Kirchstrasse 21, 8953 Dietikon